

Autor	Beitrag
Stadtverwaltung Frankenthal 16.01.2018 16:04	hallo zusammen, wir diskutieren im Hause gerade, ob eine SB-Autowaschanlage gewerberechtlich angemeldet werden muss.... Vor Ort ist niemand und an der Anlage ist der Betreiber nicht ersichtlich... wir haben den Betreiber zwar jetzt ausfindig gemacht, aber er meint, er müsse keine Gewerbeanmeldung hier tätigen :kopfkratz: hat er vielleicht sogar recht? Danke für die Denkhilfe!!!
Pedda 16.01.2018 16:28	Das "Überlassen oder Vermieten" der Waschanlage gegen Entgelt stellt bei mir eine gewerbliche Tätigkeit da.
Janine23 17.01.2018 11:53	HalliHallo, auch für uns stellt dies eine gewerberechtliche Tätigkeit dar. Wir haben z. B. eine Anmeldung mit folgender Tätigkeit "Betreiben einer Waschbox mit 2 Plätzen". Das Gleiche gilt ja auch für Selbstbedienungstankstellen. An dem Standort wird ein Gewerbe ausgeübt. Egal ob dort jemand vor Ort ist oder nicht. Rechnungen werden ja auch geschrieben oder gedruckt. Das muss ja alles irgendwie abgerechnet werden. Liebe Grüße
BE-DE 17.01.2018 15:24	:moin: :moin: von der D... ist eindeutig gewerblich und anzeigepflichtig. Es besteht eine Betriebsstätte mit Kundenkontakt (auch, wenn es nur am Waschplatz ist). Und der Kunde zahlt Geld ein und es muss abgerechnet werden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: